

# Biel sagt Ja und nochmals Ja

**Abstimmung** Ein Bekenntnis zur Kultur, zur Schule und zum gemeinnützigen Wohnungsbau: Das Stimmvolk bestätigt mit der deutlichen Zustimmung zu den städtischen Vorlagen die Politik von Gemeinde- und Stadtrat.

Lino Schaeren

«Sie haben einen sehr erfreuten Stadtpräsidenten vor sich», sagte Erich Fehr (SP) gestern am frühen Nachmittag vor den Medien nach Bekanntwerden der Abstimmungsergebnisse. Der Grund für Fehrs Freude: Die Bielerinnen und Bieler haben der Anpassung der baurechtlichen Grundordnung auf der Gurzelen mit einem Ja-Stimmenanteil von gut 75 Prozent deutlich zugestimmt.

Die neue Grundordnung ermöglicht die geplante Wohnüberbauung mit rund 400 Wohnungen – ein Projekt, das vor allem den gemeinnützigen Wohnungsbau in der Stadt Biel voranbringen soll. Denn die gemeinnützigen Wohnbauträger haben sich zum Ziel gesetzt, den Anteil von Genossenschaftswohnungen am städtischen Bestand bis ins Jahr 2035 auf 20 Prozent zu erhöhen, und haben dies mit einer Volksinitiative auch in der Bieler Politik verankert. «Die Zustimmung zur Grundordnung ist ein guter Indikator dafür, ob die Bevölkerung den von Gemeinderat und Stadtrat eingeschlagenen Weg zur Erreichung dieser Ziele unterstützt», sagte Stadtpräsident Fehr gestern.

## Ein Quartier im Umbruch

Er liest aber auch noch etwas anderes aus dem klaren Abstimmungsergebnis: Nämlich, dass die Zwischennutzung «Terrain Gurzelen» in der Bevölkerung auch tatsächlich als Zwischennutzung angesehen wird, als etwas, das zwar gut funktioniert, das irgendwann aber wieder Platz machen muss. «Terrain Gurzelen» wird aber nach diesem Abstimmungssonntag keineswegs umgehend weichen müssen.

Noch existiert kein ausgearbeitetes Bauprojekt und auch der Wohnbauträger ist noch nicht definiert – auch wenn sich mehrere Bieler Genossenschaften mit der finanzstarken auswärtigen Logis Suisse AG zum Verein «Gurzelen plus» zusammengeschlossen haben und ihren Anspruch erheben auf das Planungsgebiet. Gebaut wird aber ohnehin zuerst auf dem Gurzelen-Parkplatz, das Stadion dürfte noch Jahre unberührt bleiben.



**Noch einige Jahre** wird das ehemalige Gurzelen-Stadion für die Zwischennutzung erhalten. Dann entstehen hier Wohnungen. FRANK NORDMANN/VA

## Übersicht der Resultate

- Biel hat einem Verpflichtungskredit von **14,7 Millionen Franken** für eine neue Schulinfrastruktur zugestimmt. Der Ja-Stimmenanteil liegt bei 78,2 Prozent.
- Die Anpassung der **Planungsgrundlagen im Bereich Gurzelen** wurde mit 75,1 Prozent der Stimmen genehmigt.
- Das Stimmvolk hat für die nächsten vier Jahre Subventionen für das **Theater Orchester Biel Solothurn** (15,9 Millionen Franken) und die **Stadtbibliothek** (7,9 Millionen) gesprochen.
- Die Stimmbeteiligung lag bei für Bieler Verhältnisse eher hohen 37 Prozent. *lsg*

Trotzdem nennt Fehr das deutliche Ja zur neuen Gestaltung im Gurzelen-Perimeter ein «klares Signal zum richtigen Zeitpunkt», schliesslich befindet sich das Gebiet Gurzelen und Champagne mit viel Elan der Quartierbewohner in einem Umbruch, das heute zuletzt an diesem Wochenende bei einem Treffen des Ostquartierleists feststellen können – natürlich im ehemaligen Fussballstadion.

## Leistungsverträge genehmigt

Das Bieler Stimmvolk hat sich gestern nicht nur klar hinter den gemeinnützigen Wohnungsbau gestellt, sondern auch hinter die grossen Kulturinstitutionen der Stadt. Mit 66 Prozent Ja-Stimmen wurde der Leistungsvertrag mit dem Theater Orchester Biel Solo-

thurn (Tobs) für die Jahre 2020 bis 2023 genehmigt, gar einen Zuspruch von 80 Prozent hat jener für die Stadtbibliothek erfahren.

Somit erhält das Tobs verteilt über die nächsten vier Jahre erneut städtische Subventionen in der Höhe von knapp 16 Millionen Franken, bei der Bibliothek sind es knapp acht Millionen. Kulturdirektor Cédric Némitz (PSR) zeigte sich ob des Abstimmungsergebnisses hoch erfreut und hielt fest, dass die Zustimmung für die grösste Bieler Kulturinstitution, das Tobs, in den letzten Jahren sogar noch zugenommen habe – vor vier Jahren erreichte der Leistungsvertrag für das Theater Orchester noch einen Ja-Stimmenanteil von rund 62 Prozent.

Mit gut 78 Prozent durchgewinkt haben die Stimmberechtigten gestern die knapp 15 Millionen Franken für das Schulinfrastruktur-Projekt. Das sei «keine Überraschung», sagte Finanzdirektorin Silvia Steidle (PRR), schliesslich hatten der Gemeinderat und der Stadtrat im Vorfeld der Abstimmung aufgezeigt, dass Biel bei der digitalen Ausrüstung der Schulen weit hinterherhinkt. Mit dem gesprochenen Geld soll nun zumindest der Rückstand verkleinert werden. «Das Resultat ermöglicht es uns, in eine zukunftsorientierte Bildung zu investieren», so Steidle.

Mit dem Geld, welches das Stimmvolk gestern gesprochen hat, wird die Stadt mehr als 4000 Tablets und Laptops sowie mehrere hundert Drucker anschaffen. Zudem muss ein sicheres Netz aufgebaut werden.

Der Bericht zum Urteil des Regionalgerichts lesen Sie unter [www.bielertagblatt.ch/aerzte](http://www.bielertagblatt.ch/aerzte)

## Mehr Schulraum

**Lyss** Das Lysser Parlament hat zusammen mit dem Gemeinderat die Realisierung der Schulraumerweiterung Grentschel den Stimmberechtigten unterbreitet. Mit 3 284 zu 794 Stimmen haben die Stimmberechtigten den erforderlichen Investitionskredit von 16,4 Millionen Franken deutlich angenommen. Der Gemeinderat zeigt sich erfreut, dass mit dieser Zustimmung die Lysser Schulinfrastruktur zeitgemäss auf die zukünftigen Anforderungen und den durch das bauliche Wachstum prognostizierten Schulraumbedarf ausgerichtet werden kann.

Nun soll rasch die definitive Umsetzungsplanung angegangen werden, so dass voraussichtlich im Herbst mit dem Bau begonnen werden kann.

Ziel ist, dass die Schulraumerweiterung auf den Schuljahresbeginn 2021/2022 abgeschlossen sein wird. *mt*

## Nachrichten

### Ipsach Zonenplanänderung angenommen

Mit 65,4 Prozent stimmten die Ipsacher Stimmberechtigten für die Änderung des Zonenplans und des Baureglements der ZPP Nr.5 «Schürlirein». Die Stimmbeteiligung lag bei 43,1 Prozent. *mt*

### Biel Unfall auf der Solothurnstrasse

Am Freitagabend prallten auf der Verzweigung Solothurnstrasse und Länggasse zwei Personenwagen zusammen. Verletzt wurde niemand. Die Höhe des Sachschadens wird auf 11 000 Franken geschätzt. *asb*

### Erlach Neue Defibrillatoren angeschafft

Die Gemeinde Erlach hat vier neue Defibrillatoren angeschafft. Sie wurden bei der Oberstufenschule, beim Café Mona, beim Gemeindecamping sowie bei der Zivilschutzanlage installiert. *mt*

# Ärzte blitzten bei Obergericht ab

**Biel/Bern** Ein Mann erwacht nach einer Operation querschnittgelähmt: Aufgrund eines Kunstfehlers wurden deshalb im Februar zwei Bieler Ärzte wegen fahrlässiger schwerer Körperverletzung verurteilt. Dagegen legten sie Beschwerde ein – erfolglos.

Das Obergericht des Kantons Bern weist die Beschwerde zweier Bieler Ärzte ab: Diese waren im vergangenen Februar vom Regionalgericht Berner Jura-Seeland wegen fahrlässiger schwerer Körperverletzung zu bedingten Geldstrafen verurteilt worden. Die Mediziner trennten im Februar 2012 bei einer Nierenentfernung die Aorta statt die Nierenvene durch – mit fatalen Folgen für den Patienten. Dieser ist seither querschnittgelähmt und wird es wohl ein Leben lang bleiben.

Zum Vorwurf der schweren Körperverletzung haben sich die Mediziner vor Gericht nie geäussert, denn sie hatten den Strafbefehl der Staatsanwaltschaft zwar angefochten, waren zur Hauptverhandlung im vergangenen Februar in Biel aber nicht erschienen. Sie machten geltend, nicht gewusst zu haben, dass der Gerichtstermin stattfindet, von einer willkürlichen Verfahrensführung war die Rede.

## Falsche Informationen

Das nahm ihnen aber nach dem Regionalgericht auch das Obergericht als Beschwerdeinstanz nicht ab: Es hält in seinem Beschluss vom 17. April fest, dass die Verteidigung mit dem bewussten Vorbringen falscher Informationen versucht habe, die Absetzung der Verhandlung in Biel zu erreichen.

Hintergrund dieser Auseinandersetzung ist, dass der Vorwurf der schweren Körperverletzung nach sieben Jahren nur zwei Tage nach der angesetzten Hauptverhandlung am Regionalgericht verjährt wäre. Hätte die Beschwerdeinstanz den Gerichtstermin also abgesetzt, wäre die Anklage hinfällig geworden. So weit ist es aber nicht gekommen.

Zwar hat die Verteidigung einer der Ärzte am Freitag, 8. Februar dieses Jahres, erreicht, dass die Beschwerdeinstanz die Verhandlung am Regionalgericht vom Montag, 11. Februar, wegen ungültiger Anklageschrift mit superprovisorischer Verfügung vorsorglich absetzte. Was der Verteidiger seinem Mandanten auch umgehend per Mail mitteilte. Nach Stellungnahme des Regionalgerichts wurde dieser

Entscheid aber noch am selben Tag wieder zurückgenommen – die Verteidigung hatte bei ihrer Beschwerde nur eine statt alle vier Seiten der Anklage eingereicht.

Nun machte der Verteidiger aber geltend, dass er erst am Montagmorgen – eine halbe Stunde vor Prozessbeginn – von der Wiederansetzung der Verhandlung erfahren habe; und dass sich sein Mandant inzwischen in der Annahme, dass die Verhandlung nicht stattfindet, in den Ferien befunden habe und nicht erreichbar gewesen sei. Der zweite Arzt blieb der Verhandlung ebenfalls fern, er hatte sich mittels Arztzeugnis entschuldigt. Das Fernbleiben der Beschuldigten hatte Folgen für sie: Das Regionalgericht entschied, dass der Strafbefehl rechtskräftig werde, die beiden Ärzte also im Sinne

der Anklage verurteilt werden. Dieser Entscheid wurde ans Obergericht weitergezogen.

## Verpönte Mittel

Dieses stützt aber die Vorinstanz: Die Verteidigung habe mittels verpönter Mittel versucht, die Verhandlungsabsetzung herbeizuführen. Der Beschuldigte sei der Gerichtsvorladung bewusst ferngeblieben, folglich habe das Regionalgericht auf ein Desinteresse am weiteren Gang des Verfahrens schliessen müssen. Am Verteidiger jenes Arztes, der vorgab, in den Ferien zu weilen, lässt das Obergericht kein gutes Haar: Dieser habe am 8. Februar seinem Mandanten per Mail mitgeteilt, dass das Verfahren aufgrund der superprovisorischen Verfügung definitiv nicht stattfinden werde und die Verjährung einträte. Dass die Absetzung indes-

sen nicht definitiv, sondern nur als vorsorgliche Massnahme erfolgt sei, habe dem Verteidiger, ein ausgebildeter Jurist sowie langjähriger Rechtsanwalt, bewusst sein müssen. Dies umso mehr, da der Verteidiger die zwischenzeitliche Absetzung der Verhandlung überhaupt erst mit dem bewussten Einreichen von unvollständigen Informationen erreicht habe.

Mit dem Beschluss des Obergerichts, die Beschwerden abzuweisen, bleibt das Urteil des Regionalgerichts bestehen. In Rechtskraft erwachsen ist dieses allerdings noch nicht – die beiden Bieler Ärzte haben die Möglichkeit, das Verdikt ans Bundesgericht weiterzuziehen. *lsg*

Den Bericht zum Urteil des Regionalgerichts lesen Sie unter [www.bielertagblatt.ch/aerzte](http://www.bielertagblatt.ch/aerzte)